

ALLE DENKEN NACH

# BFSG

PROJECT

WIR DENKEN VOR

BARRIEREFREIHEITSSTÄRKUNGSGESETZ





# **DAS BFSG TRITT 2025 IN KRAFT. IST IHRE WEBSITE SCHON BARRIEREFREI?**

Ab dem 28. Juni 2025 müssen alle Websites, auf denen Waren oder Dienstleistungen angeboten werden, "barrierefrei" sein. Sie müssen so gestaltet sein, dass sie auch von Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen genutzt werden können. Auf Bundesebene, somit Deutschlandweit.

# WAS GENAU BEDEUTET “BARRIEREFREI” IM SINNE DES BFSG?

Die durch das BFSG (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz) vorgeschriebene Barrierefreiheit soll eine gleichberechtigte Nutzbarkeit von Websites auch von Menschen mit körperlichen Einschränkungen (zum Beispiel Menschen mit einer Sehbehinderung, älteren Menschen oder auch Personen mit weniger Erfahrung im Umgang mit digitalen Medien) ermöglichen.

Angebotene Informationen, Funktionen, Waren und Dienstleistungen sollen für Menschen mit körperlichen oder kognitiven Einschränkungen ebenso zugänglich sein wie für alle anderen Menschen.

# UNSTREITIG GILT ES FÜR DIE IM GESETZ AUSDRÜCKLICH GEANNTEN!

Digitale Barrierefreiheit auf Websites, Onlineshops und Apps von allen Unternehmen, die Produkte (Waren) oder Dienstleistungen anbieten oder herstellen und in den Verkehr bringen. Darunter fallen alle Webshops und Websites mit der Möglichkeit, Waren oder Dienstleistungen zu bestellen.

Ausnahmen sollen für Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten gelten.

Allerdings betreffen diese Ausnahmen nur Händler und Dienstleister, nicht aber Hersteller von Produkten. Mehr Informationen unter [Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung](#). Letztere sind auch als Kleinstunternehmer an die Einhaltung des BFGS gebunden.

# WCAG

Der Web Content Accessibility Guide (WCAG) beschreibt die technischen Vorgaben für Websites, wenn diese nutzbar sein sollen für Personen mit Behinderungen. wenn diese für Personen mit Behinderungen nutzbar sein sollen. Diese Regeln sind nicht bindend für Betreiber von Webangeboten und Apps.

# BITV

In Deutschland wurden die technische Vorgaben der WCAG explizit bereits im Jahr 2002 in die Rechtsverordnung für Barrierefreiheit in der IT (BITV) übernommen und sind durch diese Verordnung für alle Webangebote öffentlicher Stellen und von Behörden, Kommunen und kommunalen Betrieben verpflichtend.

# EAA

Im Jahre 2019 trat der European Accessibility Act (EAA) in Kraft, welcher als Richtlinie die Mitgliedsstaaten zur Schaffung weiterer nationalstaatlicher Rechtsvorschriften zur Barrierefreiheit von Websites und mobilen Apps verpflichtet.

# BFSG

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist die deutsche Umsetzung dieser Richtlinie in ein nationalstaatliches Gesetz und gilt verpflichtend mit Wirkung ab Juni 2025 nicht nur für öffentliche Stellen, sondern ausdrücklich auch für Unternehmen der freien Wirtschaft.

AB 2025

# PFLICHT



100%





## **Digitale Barrierefreiheit**

Der Unterschied zwischen den WCAG-Stufen A und AAA lässt sich vergleichen mit dem Unterschied zwischen einer bestandenen und einer hervorragenden Note in der Schule. Das Erreichen der AAA-Stufe zeigt, dass ein Unternehmen sich der Zugänglichkeitsprobleme bewusst ist, mit denen seine Nutzer konfrontiert sein könnten, und dass es aktiv daran arbeitet, diese zu beheben. Die Mediengruppe Deutschland unterstützt ihre Kunden dabei, diese hohen Standards zu erreichen, um sicherzustellen, dass ihre digitalen Inhalte für alle zugänglich sind.

Es mag anspruchsvoll erscheinen, den Bedürfnissen aller Nutzer gerecht zu werden, doch genau das ist das Ziel. Wenn Websites nach den strengsten Zugänglichkeitsstandards erstellt werden, profitieren alle Nutzer von einer einfacheren Bedienung. Die Zugänglichkeitsrichtlinien umfassen daher verschiedene WCAG-Stufen (Web Content Accessibility Guidelines), die in unterschiedlichen Konformitätsstufen unterteilt sind: WCAG A, WCAG AA und WCAG AAA. Diese Standards existieren in mehreren Versionen, darunter WCAG 2.0, WCAG 2.1 und die neueste Version WCAG 2.2.

Je nachdem, wie weit eine Website die WCAG-Standards erfüllt, variiert ihre Konformitätsstufe. Jede höhere Stufe baut auf der vorherigen auf und macht digitale Inhalte robuster und umfassender:

# SIEGEL



## A

### 19,99.-

MTL. | 36 \*  
Einmalzahlung 299.-

Umsetzung nach WCAG-Standard  
Die Grundstufe der Umsetzung umfasst Audio- und Monitoring-Anforderungen und hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Struktur oder das Design Ihrer Website. KMU Standard.

## AA

### 69,99.-

MTL. | 36 \*  
Einmalzahlung 699.-

Umsetzung nach WCAG Standard  
Diese Stufe gilt als optimal und wird häufig als rechtlicher Maßstab in Gerichtsverfahren herangezogen. Sie bietet einen ausgezeichneten Orientierungswert für digitale Zugänglichkeit. In vielen Ländern, einschließlich Deutschland, ist die Einhaltung der WCAG 2.0 AA-Standards gesetzlich vorgeschrieben.

## AAA

### 199,99.-

MTL. | 36 \*  
Einmalzahlung 2599.-

Dies ist die umfassendste und anspruchsvollste Stufe der digitalen Barrierefreiheit. WCAG AAA stellt das höchste Maß an Zugänglichkeitskonformität dar, das angestrebt werden kann. Für Online-Shops und erklärungsbedürftige Produkte kann es erforderlich sein, spezielle Projekte zu entwickeln, um die Anforderungen dieser Stufe vollständig zu erfüllen.

\*DAS BFSG-SIEGEL DER MGD MEDIENGRUPPE DEUTSCHLAND IST EIN QUALITÄTSMERKMAL, DAS DIE UMSETZUNG DER IN DER BARRIEREFREIE-INFORMATIONSTECHNIK-VERORDNUNG (BITV) FESTGELEGTE ANFORDERUNGSBEREICHE BEWERTET.

DIESES SIEGEL STELLT SICHER, DASS EINE WEBPLATTFORM DEN NOTWENDIGEN STANDARDS FÜR BARRIEREFREIHEIT ENTSPRICHT.

DIE PRÜFUNG ZUR VERGABE DES BFSG-SIEGELS UMFASST MEHRERE SCHRITTE:

- ANALYSE DER WEBSEITE: EINE DETAILLIERTE ÜBERPRÜFUNG DER WEBSEITE ANHAND DER IN DER BITV FESTGELEGTE KRITERIEN.
- ERSTELLUNG EINES PRÜFBERICHTS: EIN AUSFÜHRLICHER BERICHT, DER DIE ERGEBNISSE DER PRÜFUNG DOKUMENTIERT UND GEGEBENENFALLS EMPFEHLUNGEN ZUR VERBESSERUNG GIBT.
- VERGABE DES PRÜFSIEGELS: NACH ERFOLGREICHER PRÜFUNG WIRD DAS MGD PRÜFSIEGEL VERGEBEN UND AUF DER WEBSEITE SICHTBAR GEMACHT.

## **FAZIT**

MIT DEM BFSG-SIEGEL DER MGD MEDIENGRUPPE DEUTSCHLAND KÖNNEN WEBSEITENBETREIBER IHREN BESUCHERN UND KUNDEN ZEIGEN, DASS SIE WERT AUF BARRIEREFREIHEIT LEGEN UND DIE GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN DER BITV ERFÜLLEN.



**MGD** | MEDIENGRUPPE  
DEUTSCHLAND





# *Gemeinsam* NICHT EINSAM..

28. JUNI 2025 TRITT DAS  
BARRIEREFREIHEITSSTÄRKUNGS  
GESETZ (BFSG) IN KRAFT

**MGB** | MEDIENGRUPPE  
BERLIN